

# Wochenschau der

## Zur Altersversorgung

Staatssekretär im Reichsarbeitsministerium Dr. Krohn veröffentlicht im neuesten Heft der „Zeitschrift der Akademie für Deutsches Recht“ einen Aufsatz über die Altersversorgung des deutschen Handwerks, die um die Jahreswende als Gesetz verkündet wurde. Er äußerte sich vor allem zu der Frage, warum der Versicherungszwang für den Handwerker eingeführt werden mußte.

Das Durchschnittseinkommen des deutschen Handwerkers wird auf jährlich 1800 RM geschätzt. Es leuchtet ein, daß es bei einem solchen Durchschnittseinkommen schwer oder unmöglich ist, rechtzeitig so ausreichende Rücklagen zu machen, daß sie für die Versorgung im Alter oder bei frühzeitiger Erwerbsunfähigkeit genügen. Des weiteren lehrt die Erfahrung, daß bei derartigen Einkommen auch von den Möglichkeiten einer Privatversicherung nicht in genügendem Umfange Gebrauch gemacht wird. (VI 1/1468)

## Schmuck und Mode im Frühjahr 1939

Dem Begriff „Schmuck und Mode“ wird von den Frauen seit jeher großes Interesse entgegengebracht. Um immer wieder zu beweisen, daß die Kleidermode ohne Schmuck nicht denkbar ist, führt die Gemeinschaftswerbung der deutschen Edelmetall- und Schmuckindustrie mit einigen großen Modefirmen im Frühjahr und Herbst jeden Jahres Schmuck- und Modeschauen in einer größeren Anzahl Städte Deutschlands durch.

Auch in diesem Frühjahr ist eine Schmuck- und Modenschau zusammengestellt worden, die insbesondere dem breiten Publikum vielerlei Anregungen geben wird und durch Vorführung der neuesten Muster der Schmuckindustrie erneut die Freude am Schmucktragen erhöhen wird. Zwiesgespräche über richtiges Schmucktragen, Vorzeigen von Schmuck an den Tischen des Publikums und Auskünfte durch die Schmuckdame, Verteilung eines Werbeprospektes über Schmuck werden diesen Veranstaltungen den richtigen Rahmen geben.

Datum	Ort	Lokal	Zahl der Vorführungen
März			
1.	Wuppertal-Elberfeld	Hotel zur Post	6
2., 3.	Herne	Café Stracke	4
4.	Opladen	Hotel zur Post	2
6., 7.	Neuß	Haus Niedertor-Betriebe	4
8.	Duisburg-Hamborn	Hotel Handelshof	2
9., 10.	Bochum	Rest. zum Ritter	4
11., 12.	Recklinghausen	Hotel Kaiserhof	4
13., 14., 15.	Essen	Hotel Handelshof	6
16., 17.	Bonn	Café Königshof	4
18., 19.	Koblenz	Hotel Monopol	4
20., 21.	Gießen	Café Amend	4
22., 23.	Wiesbaden	Hotel Metropole	4
24.	Neustadt/Weinstr.	Städt. Saalbau	2
25., 26.	Landau (Pfalz)	Hotel Schwan	4
27., 28., 29.	Saarbrücken	Café Kiefer	6
30., 31.	Kaiserslautern	Stadt-Café	4

(VI 1/1469)

## Die Zahl der Uhrengeschäfte im Sudetenland

Die ALA hat im Sudetenland Erhebungen vorgenommen, die sich auf Orte über 1000 Einwohner bezogen. Hierbei sind 825 Uhrengeschäfte gezählt worden. (VI 1/1472)

## Mehr Altgold ankaufen

Zahlen Sie dem Privatmann den bestmöglichen Preis für Alt- und Bruchgold, denn es ist nicht wichtig, daß Sie daran besonders verdienen; wichtig ist, daß Sie Alt- und Bruchgold erhalten, damit Sie neue Ware für ihr Lager beziehen können.

Um den Verkehr mit der Kundschaft hierbei zu erleichtern, hat die Firma R. Flume eine handliche Tabelle zusammengestellt, die genau sagt, was Sie beim Verkauf des Bruchgoldes erhalten, und wieviel Sie also Ihrem Kunden zahlen können.

Eine weitere Tabelle gibt an, wieviel Altgold Sie Ihrem Lieferanten zur Verfügung stellen müssen, um den geforderten Wert zu erreichen.

Wir empfehlen den Innungen Sammelbezug dieser wertvollen Tabellen zur Verteilung an die Mitglieder, denn hier ist erstmalig Material geboten zur reibungslosen Abwicklung der Geschäfte auf diesem so unendlich wichtigen Gebiet. (VI 1/1494)

## Entjudung von Großhandel und Industrie

Nachdem die Juden in Handwerk und Einzelhandel bereits ausgeschieden sind, werden nunmehr die Betriebe der Industrie und des Großhandels erfaßt.

Ferner wurde eine Ausgleichsabgabe zugunsten der Reichskasse für ungerechtfertigte Entjudungsgewinne eingeführt, die im allgemeinen 70 % des Unterschiedsbetrages umfassen kann. (VI 1/1492)

## Keine Nachzahlung der Arbeitslosenversicherung bei Lehrzeitverkürzung

Der Reichsarbeitsminister hat sich der Auffassung des Reichslandes des Deutschen Handwerks angeschlossen und verfügt, daß von einer Nacherhebung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung abzusehen ist, wenn eine solche durch die Lehrzeitverkürzung laut Erlaß vom 22. Oktober 1938 in Betracht kommt. (VI 1/1490)

## Die Bindung an den Arbeitsplatz

In der neuen einheitlich zusammenfassenden Verordnung von Generalfeldmarschall Göring vom 13. Februar 1939 wird eine festere Bindung an den Arbeitsplatz gefordert, wozu die Lösung des Arbeitsverhältnisses von der Zustimmung des Arbeitsamtes abhängig gemacht wird. Bei besonderen staatspolitischen Gründen kann also diese Zustimmung verweigert werden.

Die engere Bindung an den Arbeitsplatz wird natürlich auch in anderer Weise erstrebt werden müssen, und hierbei spielen soziale Momente eine große Rolle.

Ein Fall der letzten Zeit ist außerordentlich interessant. In einer Mittelstadt sucht ein Geschäft einen Gehilfen, der auch Großuhren mit reparieren soll. Vergebens! Für einen eigenen Großuhrmacher ist aber der Anfall an Großuhrreparaturen zu gering. — Nun tun sich zwei Geschäfte zusammen und suchen gemeinsam einen Großuhrmacher. In ihrem Inserat — „Uhrmacherskunst“ Nr. 4 — schreiben sie: Falls kein Angestelltenverhältnis gewünscht wird, werden eventuell Mittel zur Gründung eigenen Reparaturbetriebes zur Verfügung gestellt. Auch Verheiratete wollen sich melden.

Sofort meldeten sich 13 tüchtige Uhrmacher! Auf ganz neuartige Weise ist die große Schwierigkeit vorbildlich gelöst. Mit dem Großuhrmacher haben die beiden Geschäfte gemeinsam Vertrag gemacht. Für die Vermittlung von Käufen neuer Uhren erhält er Provision. Für Garantearbeiten an verkauften Uhren ist Stundenentschädigung vereinbart. (VI 1/1486)

## Neunte Schweizer Mustermesse in Basel

In Basel findet vom 18. bis 28. März 1939 zum 23. Male die Schweizer Mustermesse statt. Sie wurde im Laufe der Zeit immer weiter vergrößert und in diesem Jahre wird sie sich im neu errichteten Pavillon vorstellen, damit auf der Mustermesse die Uhrenproduktion geschlossen beisammen ist. Über 50 Aussteller werden hier vereinigt sein. (VI 1/1487)

## Es gibt 14 000 Innungen

Der Reichsstand des Deutschen Handwerks erfaßt heute 14 042 Innungen des gesamten Handwerks, während früher 19 000 Innungen nur etwa 60 % des Handwerks betreuten.

An die Stelle von 3200 Gewerbevereinen, Kreisverbänden und Innungsausschüssen sind heute 696 Kreishandwerkerschaften getreten. (VI 1/1491)

## Anrechnung von Steuergutscheinen

In den Jahren 1932 und 1933 sind bei der Zahlung von Umsatzsteuer, Gewerbesteuer usw. Steuergutscheine ausgegeben worden. Diese Steuergutscheine werden seit dem 1. April 1934 von den Finanz- und Zollkassen bei der Einzahlung von Reichssteuern angerechnet. Nur für die Bezahlung der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer können die Steuergutscheine nicht verwendet werden. Der letzte Zeitpunkt für die Annahme der Steuergutscheine ist der 31. März 1939. Jeder Einzelhandelskaufmann muß daher prüfen, ob sich in seinem Besitz noch Steuergutscheine befinden. Wenn dies der Fall ist, so muß er zur Vermeidung von Verlusten, spätestens also bis zum 31. März 1939, die in seinem Besitz befindlichen Steuergutscheine zur Anrechnung vorlegen. (VI 1/1466)

